

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Protokollführer: Heiko Regitz

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth, Rolf Mahlbacher

Presse: 2 Personen

Zuhörer: 11 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 01.09.2016 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Vorstellung des Abschlussberichtes der Flussgebietsuntersuchung Radolfzeller Ach im Gemeindegebiet von Rielasingen-Worblingen

3. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen
4. Annahme der im 1. Halbjahr 2016 eingegangenen Kleinspenden
5. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
6. Verschiedenes

Fragemöglichkeit für Einwohner

Der Vorsitzende informiert einfürend, dass schriftliche Anträge auf kabelgebundene Netzwerkausstattung vom Elternbeirat der Scheffelschule und einer Eltern-Initiative der Hardbergschule jeweils mit Datum vom 12.09.2016 als Tischvorlage ausliegen.

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 132/2016 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 22.09.2016		Az.: 022.22; 022.32, 205.01	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. :	Fragemöglichkeit für Einwohner Ausstattung der Hardbergschule mit WLAN bzw. kabelgebundene Lösung
---------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland (e)	<input type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Frau Gabriele Müller, Achweg 12, meldet sich zu Wort und fragt nach, ob das Bemühen bestehe, die Kommunikation zwischen Schulleitung der Hardbergschule, den Elternbeiräten sowie den Eltern zu verbessern. Sie bezieht sich dabei auf die aktuelle Diskussion um die WLAN-Ausstattung bzw. kabelgebundene Lösung für die Hardbergschule.</p> <p>Der Vorsitzende erwidert, dass die neue Schulleiterin Frau Rennebeck Wert lege auf eine gute Kommunikation mit den Eltern bzw. der Elternvertretung.</p> <p>Auf die Folgefrage von Frau Müller, wie der weitere Ablauf im Gemeinderat geplant sei, erklärt der Vorsitzende, dass für alle 3 Grundschulen ein Angebot für eine kabelgebundene Netzwerklösung eingeholt werde. In der Gemeinderatssitzung am 12.10.2016 sollen dann die entsprechenden Angebote bzw. Kosten dargelegt werden.</p> <p>Seitens der Verwaltung werde eine kabelgebundene LAN-Ausstattung aller Grundschulen vorgeschlagen. Die erforderlichen Mittel könnten in den Haushalt 2017 eingestellt werden. Nach Genehmigung des Haushaltes im Frühjahr 2017 könnte an die Umsetzung gegangen werden.</p> <p>Frau Müller begrüßt dieses Vorgehen und den Verwaltungsvorschlag. Sie weist darauf hin, dass das Einsetzen von WLAN ein gesundheitliches Risiko für Grundschul Kinder bedeute.</p>

Als Nächstes fragt David Vogel nach, inwieweit ein Schreiben des Elternbeirates der Hardbergschule für die Einrichtung von WLAN vorliege. Der Vorsitzende bestätigt, dass ein Schreiben des Elternbeiratsvorsitzenden mit dem Votum gegen den Gemeinderatsbeschluss „Kein WLAN in der Hardbergschule“ mit Unterschriftenliste eingegangen sei. Bezüglich näherer Details müsse er sich direkt an den Vorsitzenden des Elternbeirates wenden.

Schließlich erkundigt sich Gerd Müller, Aachweg 12, warum nicht bereits Angebote für die LAN-Ausstattung der Hardbergschule eingeholt worden seien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kosten für eine LAN-Ausstattung erst im Haushalt 2017 aufgenommen werden können. Auch bei Vorliegen von Angeboten, könnte eine LAN-Ausstattung der Hardbergschule aktuell noch nicht realisiert werden.

Beschluss:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 133/2016 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 01.09.2016		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland (e)	<input type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	Es liegen keine Beschlüsse vor, die öffentlich bekannt zu geben sind.	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 134/2016 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Rolf Mahlbacher	
Erstelldatum TOP: 12.08.2016		Az.: 022.22; 022.32; 691.714	
Vorberatung GR/ö am 17.09.2014 / GR/ö am 22.07.2015 /			

Einzuladen:	- Büro WALD + CORBE GmbH & Co. KG, Herr Stefan Quoika, Am Hecklehamm 18, 76549 Hügelsheim - Frau Winzen, Landratsamt Konstanz
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Vorstellung des Abschlussberichtes der Flussgebietsuntersuchung Radolfzeller Aach im Gemeindegebiet von Rielasingen-Worblingen
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
	Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige:	Stefan Quoika, Büro WALD + CORBE GmbH & Co. KG, Kerstin Winzen, Landratsamt Konstanz					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Vorbericht:

Die aktuellen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Landes haben gezeigt, dass von der Radolfzeller Aach eine Gefährdung für große Ortsteile von Rielasingen-Worblingen ausgeht. Nach diesen Karten sind bereits bei 10-jährlichen Hochwasserereignissen weite Ortsbereiche betroffen. Im Falle großer, z. B. 100-jährlicher, Hochwasser waren nach diesen Karten weitere innerörtliche Bereiche betroffen. Die Gemeinde war damit weit von dem für Innerortsbereiche i. d. R. angestrebten 50- bis 100-jährlichen Hochwasserschutz entfernt. Eine Verbesserung des Hochwasserschutzes hätte daher angestrebt werden sollen.

Die im Rahmen der Hochwassergefahrenkarten-Untersuchung festgestellten großräumigen innerörtlichen Überflutungen bei 100-jährlichen Hochwasserereignissen hatten auch Konsequenzen im Hinblick auf zukünftige Neubebauungen. Nach dem neuen Wassergesetz (WG) und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) (§ 78) sind Neubebauungen in Überschwemmungsgebieten (HQ100-Bereichen) nur noch in Ausnahmefällen möglich. Sollten Ausnahmeregelungen greifen, so ist der durch die Neubebauung für Hochwasser verlorengelassene Retentionsraum zeitgleich auszugleichen.

Da in Rielasingen-Worblingen große Ortsbereiche nach diesen Hochwassergefahrenkarten im Falle 100-jährlicher Hochwasserereignisse überflutet werden, stellte dies für die Gemeinde eine massive Einschränkung in der Gemeindeentwicklung dar. Aber

auch Privatpersonen sind durch die Bauverbote betroffen.

Aufgrund dieses Sachverhalts hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.09.2014 beschlossen, das Büro WALD + CORBE GmbH & Co. KG mit einer Flussgebietsuntersuchung zu beauftragen. Im Rahmen einer Flussgebietsuntersuchung können Lösungen entwickelt werden, wie ein z. B. 100-jährlicher Hochwasserschutz hergestellt werden kann. Durch einen Bestandsschutz wären Neubebauungen im dann geschützten Bereich ohne Retentionsausgleichsmaßnahmen wieder möglich.

Ein Vertreter des beauftragten Büros WALD + CORBE GmbH & Co. KG wird das Ergebnis dieser Flussgebietsuntersuchung der Radolfzeller Aach für das Gemeindegebiet von Rielasingen-Worblingen vorstellen.

Sitzungsverlauf:

Zunächst begrüßt der Vorsitzende Herrn Stefan Quoika vom Fachingenieurbüro WALD + CORBE GmbH & Co. KG aus Hügelsheim sowie Frau Kerstin Winzen vom Landratsamt Konstanz.

Aufgrund der letztes Jahr vorgestellten Hochwassergefahrenkarten des Landes (HWGK), die auch eine Gefährdung für große Ortsteile von Rielasingen-Worblingen durch die Radolfzeller Aach beinhalten, wurde das Büro WALD + CORBE GmbH & Co.KG mit einer Flussgebietsuntersuchung Radolfzeller Aach im Gemeindegebiet beauftragt.

In der Folge stellt Herr Quoika das ca. 7,5 km² große Untersuchungsgebiet vor.

Im Rahmen der vorliegenden hydraulischen Untersuchungen, die zentrale Teile des Projektes „Flussgebietsuntersuchung an der Radolfzeller Aach im Bereich Rielasingen-Worblingen“ sind, wurde ein aktualisiertes 2-D-Strömungsmodell für den Bereich der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zur Bestandsanalyse und als Basis für die Hochwasserschutzkonzeption aufgebaut. Grundlage dafür waren aktuelle Vermessungsdaten, Wasserspiegelfixierungen und Abflussmengen sowie umfangreiche Geländearbeiten. Die begrenzte Fläche des Untersuchungsgebietes ermöglichte ein sehr detailliert aufgelöstes 2-D-Modellnetz, um hydraulisch wichtige Bereiche wie Uferweg und hochliegende Geländestrukturen gut nachbilden zu können. Das aktualisierte 2-D-Modell wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde anhand aktueller Abflussergebnisse kalibriert und validiert.

Bei der Vorstellung der aktualisierten Karten ergänzt Herr Quoika, dass das Hochwasserereignis in Rielasingen-Worblingen im Juli 2016 in die Untersuchung mit aufgenommen worden sei.

Im weiteren Verlauf der Vorstellung der Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung weist Herr Quoika darauf hin, dass die Hochwassergefahrenkarten des Landes aufgrund der längeren Bearbeitungszeit auf älteren Daten basieren. Auch in Rielasingen-Worblingen hätten sich Änderungen im Untersuchungsgebiet ergeben.

Die Bestandsanalysen zeigen, dass für Rielasingen-Worblingen ein derzeit unter 50-jährlicher Hochwasserschutz vorliegt. Der vom Land für Innerortsbereiche empfohlene 50- bis 100-jährliche Hochwasserschutz werde laut Herrn Quoika somit nicht erreicht, so dass eine Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Radolfzeller Aach anzustreben sei.

Im Rahmen der Vorstellung macht der Vorsitzende deutlich, dass im Juli dieses Jahres kurzfristig ein HQ100 Hochwasserwert erreicht worden sei. Es sei wichtig, dass das Eigentum der Einwohner bestmöglich geschützt werde und deshalb Vorsorgemaßnahmen für ein mögliches HQ100 Ereignis zu treffen seien. Weiterhin wird betont, dass die sich aus dieser Untersuchung ergebenden wichtigen Erkenntnisse Grundlage für die Erstellung eines Hochwasseralarm- und Einsatzplans seien.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird bestätigt, dass hinsichtlich der Hochwasserschutzmaßnahmen auch Abstimmungs- bzw. Gesprächsbedarf mit der angrenzenden Stadt Singen bestehe.

In der Folge führt Herr Quoika aus, dass um die Wirkung einzelner Hochwasserschutzmaßnahmen zu ermitteln, Kombinationen unterschiedlicher Maßnahmen betrachtet worden seien. Dazu seien mit modifizierten 2-D-Modellnetzen für unterschiedliche Planvarianten stationäre Rechenläufe für das HQ100 und das HQ100 Klima durchgeführt worden.

Eine Ausarbeitung der Planvarianten zeige, dass durch eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen eine Ausuferung der Radolfzeller Aach im Bereich der Ortslage verhindert werden könne, ohne Veränderungen der Überflutungsflächen oberhalb und unterhalb zu verursachen. Durch die passende Umsetzung der entsprechenden Lösungsvariante könnten zukünftig bei 100-jährlichen Hochwasserereignissen Schäden verhindert werden.

Im Untersuchungsgebiet seien die auftretenden Wasserstände bereits zu stark von Wehranlagen beeinflusst. Die Erfahrung bei abgelaufenen Hochwasserereignissen sei, dass im Ortsbereich durch hohe Zuflüsse aus Singen rasche Wasserspiegelanstiege auftreten können. Eine Absenkung der Wehrklappen sei in der erforderlichen Geschwindigkeit oftmals kaum machbar. Auch die tief eintauchenden Brücken stellen ein großes Problem dar (Verlegungsgefahr).

Im Rahmen der Diskussion im Gremium weist Gemeinderat Reckziegel darauf hin, dass verschiedene betroffene Personen im Ort der Auffassung seien, dass die Gemeinde zu kleine Abwasserkanäle habe.

Frau Winzen vom Landratsamt nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass die Kanäle in den Gemeinden in der Regel für ein 5-jähriges Regenwasserereignis ausgelegt seien, nicht aber für ein 100-jähriges Hochwasser. Sie macht deutlich, dass Kommunen aufgefordert seien, solche Untersuchungen anzustoßen. Es gebe hierbei auch Fördermöglichkeiten für Wohnbauten.

Der Vorsitzende bestätigt auf Nachfrage, dass das neue Untersuchungsgutachten auch im Hinblick auf Veränderungen bei der Gebäudeversicherung zur Hand genommen werden könne.

Abschließend wird festgehalten, dass die Ergebnisse der Untersuchungen und die aktualisierten Pläne nicht nur verwaltungsintern Berücksichtigung finden, sondern die Daten auch über das Landratsamt der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 135/2016 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 29.08.2016		Az.: 902.05	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Vorbericht:

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 wurde bundesweit der Weg zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen bereitet. Der Landtag von Baden-Württemberg hatte mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsgesetzes vom 04.05.2009 als Umstellungszeitpunkt der kameralistischen Buchführung auf die doppelte Buchführung in Konten (Kommunale Doppik) für die Kommunen in Baden-Württemberg den 01.01.2016 festgelegt.

Nach der Landtagswahl im März 2011 wurde zunächst von der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag ein Wahlrecht angedacht. Dieses Wahlrecht ist zwischenzeitlich mit Beschluss des Landtags vom 11.04.2013 zur Änderung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 nicht mehr vorgesehen. Die Übergangsfrist bis zum verbindlichen Umstellungszeitpunkt wurde jedoch um 4 Jahre auf den 01.01.2020 verlängert. Zur Diskussion steht daher nicht mehr das "ob", sondern nur noch "wie" und zu welchem Zeitpunkt die Umstellung in der Gemeinde Rielasingen-Worblingen umgesetzt werden soll.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen ist mit einem Umstellungszeitraum bei der Größenordnung von Rielasingen-Worblingen von mindestens 2 Jahren auszugehen. Das Projekt "Umsetzung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen" wird in dieser Zeit Personalkapazitäten in allen Bereichen der Verwaltung binden, da die Umstellung im Wesentlichen neben dem laufenden Geschäft der Verwaltung erfolgen muss. Insbesondere bei der Kämmerei wird es in der Umstellungsphase zu einer deutlichen Mehrbelastung kommen, da unabhängig von der Migration des der bisherigen Finanzsoftware

auf das neue Programm „Finanz+ Kommunale Doppik“ alle bisherigen Verfahrensabläufe in der Kameralistik zeitgleich erledigt werden müssen.

Unerlässlich für ein in Bezug auf Dauer und Umfang sicher einmaliges Projekt der Kämmerei ist jedoch die grundsätzliche Entscheidung des Gemeinderates, dass das NKHR in der Gemeinde Rielasingen-Worblingen eingeführt und das Projekt ausdrücklich vom Gemeinderat unterstützt wird.

2. Zeitplan zur Umstellung

Zu Beginn des Umstellungsprojekts ist die Festlegung eines Stichtags für die Einführung des NKHR zwingend. Nach Artikel 13 Absatz 4 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts kann ein Umstellungszeitpunkt vor dem Haushaltsjahr 2020 beschlossen werden. Seitens der Verwaltung wird aus den unter Ziffer 1 genannten Gründen als Stichtag für die Eröffnungsbilanz der 01.01.2019 (damit 2019 erster doppischer Haushalt) als sinnvollster Zeitpunkt erachtet.

Hieraus ergäbe sich folgender Zeitplan:

14.09.2016	Grundsatzbeschluss zum NKHR durch den Gemeinderat anschließend Präzisierung des Projektauftrags durch Projektverfügung des Bürgermeisters aufgrund des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat
Oktober 2016	Beginn 1. Projektphase (Erfassung und Bewertung des Vermögens) danach Verlauf des Projekts wie in Anlage 2 dargestellt
Herbst 2017	Beginn der Migration auf die EDV-Lösung Finanz+ Kommunale Doppik und EDV-Schulungen
Herbst 2018	Haushaltsberatungen für den doppischen Haushalt 2019
01.01.2019	Das NKHR bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen ist Wirklichkeit. Erstellung der Eröffnungsbilanz.
Herbst 2019	letzter kameraler Jahresabschluss 2018

3. Projektstruktur

Ziel des Projektes "NKHR in Rielasingen-Worblingen" ist die Einführung der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik)

- mit der Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs (Ergebnisrechnung)
- einer Gesamtdarstellung des kommunalen Vermögens und der Schulden (Vermögensrechnung/Bilanz)
- der Darstellung der Liquiditätsentwicklung und der Investitionstätigkeit (Finanzrechnung)
- sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung

bis zum **01.01.2019**.

Das Gesamtprojekt soll aufgrund der anstehenden umfangreichen Änderungen in folgende fünf Teilprojekte untergliedert werden:

Teilprojekt 1 (TP 1): Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva

Inhalt: Erfassen und Bewerten sämtlichen Vermögens und aller Schulden.

Hinweis: In der bisherigen Vermögensrechnung wurde das Anlagevermögen in unterschiedlicher Tiefe erfasst. Da künftig das gesamte Anlagevermögen nach den Grundlagen des NKHR zu erfassen ist, bedeutet dies, dass eine vollständige Bewertung aller gemeindeeigener Gebäude, Grundstücke, Grünanlagen, Spielplätze, Straßen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Wald, Brücken, Feldwege etc. erfolgen muss. Des Weiteren müssen alle beweglichen Ausstattungsgegenstände inventarisiert werden. Zukünftig ist eine Inventur durchzuführen.

Die Vermögensbewertung wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen und des gültigen Bilanzierungsleitfadens der Lenkungsgruppe NKHR Baden-Württemberg (Innenministerium BW, Gemeindeprüfungsanstalt BW, Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag, Datenverarbeitungsverbund BW) erfolgen und befindet sich damit im gesetzlichen und revisions sicheren Bereich.

Teilprojekt 2 (TP 2): Haushaltsgliederung

Inhalt: Erarbeiten eines Produktbuches, Entwicklung der Struktur des neuen Haushalts, Bildung von Teilhaushalten, Budgetierung, Definition von Zielen, Ermittlung von Kennzahlen und Erarbeitung der Grundlagen einer Kostenrechnung.

Teilprojekt 3 (TP 3): Finanzsoftware

Vorbereitung der EDV-technischen Umstellung, Anbindung der Schnittstellen (Vorverfahren), Altdatenübernahme und die Erstellung eines Berechtigungskonzeptes.

Teilprojekt 4 (TP 4): Aufstellung erster Haushaltsplan

Inhalt: Information aller Beteiligten, Anpassung des Planungsprozesses und Erstellung des Werkes.

Teilprojekt 5 (TP 5): Erstellung Eröffnungsbilanz

Inhalt: Übernahme der Werte und Erstellung.

4. Zuständigkeiten

Die folgenden grundlegenden Entscheidungen stellen aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung sowie der für die Gemeinde inhaltlichen und wirtschaftlichen herausragenden Bedeutung kein Geschäft der laufenden Verwaltung dar (Paragraf 44 Absatz 2 Gemeindeordnung). Sie sind daher der Entscheidungszuständigkeit des Gemeinderates zuzuordnen und bleiben dem Gemeinderat vorbehalten:

1. Festlegung Umstieg auf das NKHR vor 2020
(Artikel 13 Absatz 4 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts)
2. Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach Paragraf 52 Absatz 3 Nummer 2.2 Gemeindehaushaltsverordnung in der Eröffnungsbilanz (Wahlrecht)
(Paragraf 62 Absatz 6 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung)
3. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung
(Paragraf 39 Absatz 2 Nummer 14, Paragraf 81 Absatz 1 Gemeindeordnung)
4. Beschluss des Finanzplans mit Investitionsprogramm
(Paragraf 85 Absatz 4 Gemeindeordnung)
5. Feststellung des Jahresabschlusses
(Paragraf 39 Absatz 2 Nummer 14, Paragraf 95 b Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung).

Im ersten Schritt ist somit für die Einführung des NKHR ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Festlegung des Umstellungszeitpunkts erforderlich.

Ausgehend von diesem Grundsatzbeschluss ist es für einen reibungslosen Projektablauf aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, dass Entscheidungen (insbesondere zur Vermögensbewertung, der Gliederung in Teilhaushalte, zur Aufstellung des Produktplans, dem Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung) im Rahmen des Projekts direkt getroffen werden können. Dadurch ist gewährleistet, dass flexibel auf die jeweiligen Projektphasen reagiert und zügig in allen Teilprojekten weitergearbeitet werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, diese Entscheidungen (mit Ausnahme der oben genannten dem Gemeinderat vorbehaltenen Entscheidungen) dem Bürgermeister zu übertragen.

5. Finanzsoftware

Rückblickend kann festgesellt werden, dass die Entscheidung für DATA-PLAN Finanz+ im Jahre 2004 richtig war. Die Finanzsoftware Finanz+ wird von der Firma DATA-PLAN durch Finanz+ Kommunale Doppik ersetzt.

In Baden-Württemberg wurden bereits Kommunen von DATA-PLAN auf Finanz+ Kommunale Doppik umgestellt.

Die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als separate Buchungskreise derzeit mit der Betriebskammeralistik geführt. Durch die Umstellung auf Finanz+ Kommunale Doppik sind diese Betriebe auch betroffen.

Zum 01.01.2019 werden 5 Kommunen im Landkreis umgestellt. Dadurch sind Synergieeffekte durch Schulungen vor Ort möglich. Durch die Umstellung von Finanz+ auf Finanz+ Kommunale Doppik werden dennoch insgesamt 15 EDV-Schulungstage für die Mitarbeiter der Kämmerei notwendig sein.

6. Schulungsmaßnahmen

Im Landkreis Konstanz haben sich 17 Gemeinden und der Gemeindeverwaltungsverband Hörli zu einem gemeinsamen Projekt zur Umstellung entschieden. In einem sogenannten Gemeinschaftsprojekt begleitet die Firma Schüllermann Consulting GmbH den Umstellungsprozess durch 21 Workshops, in denen die rechtssichere Umsetzung begleitet, Dokumente und Hilfsunterlagen zur Verfügung gestellt und Probleme und Fragen auch über eine Hotline behandelt werden. Das Gemeinschaftsprojekt endet mit dem ersten doppeljährigen Jahresabschluss. Durch die Unterstützung im Gemeinschaftsprojekt ist nach Auffassung der Kämmerei kein zusätzlicher Personalbedarf notwendig.

Die Leiterin des Rechnungsamtes und ihre Vertreterin haben die Verantwortung für den reibungslosen Echtbetrieb ab 01.01.2019. Dies bedeutet nicht nur Anwendung der neuen Software, sondern es sind auch vertiefte theoretische Kenntnisse in der kommunalen Doppik notwendig. Diese Kenntnisse werden in einem 25 tägigen Fortbildungslehrgang Buchhalter Kommunal erworben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei benötigen neben den EDV-Schulungen ebenfalls grundsätzliche Kenntnisse im neuen Rechnungswesen. Diese Kenntnisse werden in einem 6 tägigen Grundlehrgang Buchhalter Kompakt erworben.

7. Gesamtkosten Umstellungsprozess (einmalige Kosten)

Gemeinschaftsprojekt Firma Schüllermann	23.500 Euro
DATA-PLAN Lizenzkosten und Schulungen	46.700 Euro
Fortbildungslehrgang Buchhalter Kommunal für 2 Personen	5.000 Euro
Grundlehrgang Buchhalter Kompakt für 6 Personen	6.800 Euro
<u>Unvorhergesehenes 5%</u>	<u>4.100 Euro</u>
Gesamtprojekt	<u>86.100 Euro</u>

Anlagen:

Anlage 1: Projektstrukturplan

Anlage 2: Projektablaufplan

Beschlussvorschlag:

1. Das Rechnungswesen für die Gemeinde Rielasingen-Worblingen wird zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.
2. Der Beauftragung des Rechnungsamtes als federführendes Amt für das Projekt NKHR sowie der Übertragung der Projektleitung an Frau Verena Manuth wird zugestimmt.
3. Für den Umstellungsprozess werden insgesamt 86.100 Euro in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 zur Verfügung gestellt.
4. Die Durchführung des Projekts NKHR soll entsprechend der dargestellten Projektstruktur (Anlage 1) erfolgen.
5. Entscheidungen innerhalb des Projekts mit Ausnahme der grundlegenden dem Gemeinderat vorbehaltenden Entscheidungen (Ziffer 4 des Vorberichtes) werden auf den Bürgermeister übertragen.
6. Die Umstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH, Stuttgart, mit der Migration auf das Finanzverfahren Finanz+ - Kommunale Doppik.
7. Das Angebot der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH, Stuttgart vom 02.05.2016 über 46.700 Euro für die Umstellung und die Migration auf Finanz+ - Kommunale Doppik wird angenommen. Den für den Vergabebeschluss formell notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 46.700 Euro wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel für die Doppik-Migration sowie den Beratungs- und Schulungsaufwand sind entsprechend des Angebots als einmalige Kosten im Rahmen der Haushaltsjahre 2017/2018 zur Verfügung zu stellen und zu veranschlagen.
8. Sach- und Personalkosten für die NKHR-Umstellung sowie den Beratungs- und Schulungsaufwand sind jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung bereitzustellen.
9. Die Umstellung soll mit dem eigenen Personal erfolgen. Die Projektleitung wird beauftragt eine adäquate Überstundenregelung auszuarbeiten.

Sitzungsverlauf:

Rechnungsamtsleiterin Manuth erläutert entsprechend dem Vorbericht ausführlich die geplante Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zum 01.01.2019. Es gebe bereits verschiedene Gemeinden, die bereits auf die Kommunale Doppik umgestellt hätten; eine Vorlaufzeit von mindestens 2 Jahren sei jedoch erforderlich. Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine kaufmännische Doppik handle, sondern die doppelte Buchführung den Verwaltungsanforderungen angepasst sei. Frau Manuth spricht deshalb von einer „Verwaltungsdoppik“.

In der Folge führt Frau Manuth aus, dass die Kommunale Doppik nicht nur eine EDV-technische Herausforderung darstelle, sondern sich der Gemeinderat, die gesamte Verwaltung und die Außenstellen umstellen und die neue Buchführung verstehen müssten.

Frau Manuth ergänzt, dass dieses Gesamtprojekt ohne zusätzliches Personal im Rechnungsamt bewältigt werden könnte, jedoch eine adäquate Überstundenregelung ausgearbeitet werden müsse.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, welche positiven Effekte dieses Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen habe, erwidert Frau Manuth, dass das ganze System ein Berichtswesen beinhalte. Dies sei so gestaltet, dass die Abteilungen der Verwaltung mehr in die Pflicht genommen würden, über den Haushaltsvollzug zu berichten. Auch ein verstärkter Dialog zwischen Gemeinderat und Verwaltung sei erforderlich. Weiterhin sei es möglich, Gemeinden untereinander zu vergleichen, sofern sie die gleichen Kennzahlen anwenden.

Frau Manuth betont, dass die Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens eine gesetzliche Vorgabe sei. Der verbindliche Umstellungszeitpunkt sei der 01.01.2020. Wenn eine Umstellung bis dahin nicht erfolge, wird der Haushaltsplan nicht genehmigt werden. Weiterhin macht sie deutlich, dass die bisher erstellten Haushaltspläne nicht mit den neuen Plänen mit Kommunalen Doppik vergleichbar seien.

Aus dem Gremium heraus wird die Notwendigkeit aufgezeigt, dass für dieses Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auch Fortbildungsseminare für die Gemeinderäte angeboten werden müssten.

Die Möglichkeit von Fortbildungen wird seitens der Verwaltung bestätigt, nachdem unter anderem die Fachhochschule Kehl oder der Gemeindegtag entsprechende Seminare anbietet. Wünschenswert wären auch Seminarangebote in der regionalen Umgebung.

Beschluss:

1. Das Rechnungswesen für die Gemeinde Rielasingen-Worblingen wird zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.
2. Der Beauftragung des Rechnungsamtes als federführendes Amt für das Projekt NKHR sowie der Übertragung der Projektleitung an Frau Verena Manuth wird zugestimmt.
3. Für den Umstellungsprozess werden insgesamt 86.100 Euro in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 zur Verfügung gestellt.
4. Die Durchführung des Projekts NKHR soll entsprechend der dargestellten Projektstruktur (Anlage 1) erfolgen.
5. Entscheidungen innerhalb des Projekts mit Ausnahme der grundlegenden dem Gemeinderat vorbehaltenden Entscheidungen (Ziffer 4 des Vorberichtes) werden auf den Bürgermeister übertragen.
6. Die Umstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH, Stuttgart, mit der Migration auf das Finanzverfahren Finanz+ - Kommunale Doppik.
7. Das Angebot der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH, Stuttgart vom 02.05.2016 über 46.700 Euro für die Umstellung und die Migration auf Finanz+ - Kommunale Doppik wird angenommen. Den für den Vergabebeschluss formell notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 46.700 Euro wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel für die Doppik-Migration sowie den Beratungs- und Schulungsaufwand sind entsprechend des Angebots als einmalige Kosten im Rahmen der Haushaltsjahre 2017/2018 zur Verfügung zu stellen und zu veranschlagen.

8. Sach- und Personalkosten für die NKHR-Umstellung sowie den Beratungs- und Schulungsaufwand sind jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung bereitzustellen.
9. Die Umstellung soll mit dem eigenen Personal erfolgen. Die Projektleitung wird beauftragt eine adäquate Überstundenregelung auszuarbeiten.

18 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
----------------------	-----------------------	-----------------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 136/2016 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 21.07.2016		Az.: 960.04	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Annahme der im 1. Halbjahr 2016 eingegangenen Kleinspenden
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Vorbericht:

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung am 19.06.2016 einem vereinfachten Verfahren zu § 78 Abs. 4 GemO für Kleinspenden bis zu 100 Euro zugestimmt. Diese Kleinspenden werden halbjährlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im 1. Halbjahr 2016 wurden der Gemeinde folgende Kleinspenden, über deren Annahme der Gemeinderat noch nicht entschieden hat, zugewendet:

1. Für das Kinderhaus St. Raphael:

- a) Familie Schäfer 10 Dosen Kinderknete im Wert von 10 Euro
- b) Firma Futterhaus 10 Tierkalender im Wert von 50 Euro
- c) Familie Fürst Bilderbuch im Wert von 9,95 Euro
- d) Familie Stiem gebrauchter Boxsack im Wert von 20 Euro
- e) Eltern der Kinder Lebensmittel für hauswirtschaftliche Betätigung

2. Für das Kinderhaus Fröbel:

- a) Herr Bernhardt Spielhaus im Wert von 60 Euro
- b) Frau Wiedenbach Buch im Wert von 12,99 Euro
- c) Familie Brunner gebrauchte Sandspielsachen und 2 Bälle im Wert von 65 Euro
- d) Einwohner aus Arlen Pfandflaschensammelaktion und Geldspenden in diesem Zusammenhang im Wert von 564,20 Euro
- e) Eltern der Kinder Lebensmittel für hauswirtschaftliche Betätigung

3. Für das Kinderhaus Rosenegg:

- a) Familie Dreher Motorikschleife im Wert von 5 Euro
- b) Frau Nowak 2 Tischspiele im Wert von 6 Euro
- c) Familie Eek gebrauchte Verkleidungsutensilien im Wert von 12 Euro

- | | |
|-------------------------|---|
| d) Familie Fessel | gebrauchte Verkleidungsutensilien im Wert von 15 Euro |
| e) Familie Pedrogradsew | gebrauchte Verkleidungsutensilien im Wert von 6 Euro |
| f) Familie Ibrahimasic | gebrauchte Verkleidungsutensilien im Wert von 6 Euro |
| g) Familie Houssin | gebrauchte Verkleidungsutensilien im Wert von 4 Euro |
| h) Herr Röhle | gebrauchte Werkstattgeräte (Sägen, Schraubzwingen, Hammer, Hobel, Stechbeitel, Schleifmaschine) im Wert von 68 Euro |
| i) Eltern der Kinder | Lebensmittel für hauswirtschaftliche Betätigung |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Sitzungsverlauf:**Beschluss:**

Die Damen und Herren des Gemeinderates stimmen der Annahme der Spenden zu.

18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 137/2016 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz
Erstelldatum TOP: 22.09.2016		Az.: 022.22; 022.32
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 27.07.2016 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 138/2016 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 22.09.2016		Az.: 022.22; 022.32; 052.20	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6a:	Verschiedenes Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte der Gemein- de
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	<p>Der Vorsitzende informiert, dass die neue Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte Anja Kurz zum 01.10.2016 ihren Dienst bei der Gemeinde antrete. Anstellungskörperschaft sei das Landratsamt Konstanz, mit der sich die Gemeinde die 100% Stelle teile (jeweils 50%).</p>	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 139/2016 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 22.09.2016		Az.: 022.22; 022.32; 103.50	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6b:	Verschiedenes Anschlussunterbringung von Asylbewerbern
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
	Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass im August ein Schreiben des Landrats eingegangen sei, dass der Gemeinde Rielasingen-Worblingen im Mai 2017 55 Asylsuchende zur Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Die Gemeinde habe darum gebeten, die Zuweisung noch weiter zu verschieben, bis die KEG-Wohnungen auf dem Parkplatz der ehemaligen Rosenegghalle fertiggestellt seien. Hierbei wurde der Gemeinde ein Belegungsrecht für 8 Wohnungen zur Anschlussunterbringung von Asylbewerbern eingeräumt. Ein weiterer zeitlicher Aufschub sei jedoch nicht gewährt worden. Weiterhin sei vom Landratsamt darauf hingewiesen worden, dass die vorgesehenen 8 Wohnungen bei weitem nicht den Unterbringungsbedarf der Gemeinde decken, selbst wenn das Gebäude im Frühjahr 2018 fertiggestellt sei.</p> <p>Der Vorsitzende erläutert auf Nachfrage, dass der von der Gemeinde wöchentlich geschaltete Suchhinweis bezüglich leerstehender älterer Häuser und Wohnungen im örtlichen Mitteilungsblatt relativ wenig Rückläufe gebracht habe. Auch entsprechende Angebote seien bisher nicht verwertbar gewesen.</p> <p>Aufgrund des fehlenden Wohnraums und der zeitlichen Bedrängnis bittet Gemeinderat Beger wiederholt darum, die Möglichkeit zu prüfen, bei leerstehendem Wohnraum Zwangsbelegungen vorzunehmen.</p>

Der Vorsitzende sieht hierin nur das allerletzte Mittel, zudem müsste eine Satzung zum zwangsweisen Belegungsrecht von leerstehendem Wohnraum beschlossen werden.

Aus dem Gremium heraus wird vorgeschlagen, eine entsprechende Satzung vorzubereiten. Die tatsächliche Umsetzung der Satzung könne noch abgewartet werden.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass sich die Gemeinde den vermehrt leerstehenden Wohnraum nicht leisten könne und zudem in der zeitnahen Pflicht stehe, Wohnraum bereit zu stellen.

In der Folge wird betont, in dieser Angelegenheit nicht von einer Enteignung zu sprechen, sondern von einer zwangsweisen Belegung, da es sich nicht um ein Wegnehmen von Wohnraum handle, sondern um die Nutzung von bereits länger leerstehendem Wohnraum.

Im Hinblick auf weitere Möglichkeiten der Gemeinde sagt der Vorsitzende die Prüfung zu, ob in der Riedernstraße 26 in Worblingen noch Asylbewerber aufgenommen werden können.

Aus dem Gremium heraus kommen weitere Vorschläge, wie der mögliche Bau einer Unterkunft im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion von Vereinen (Gemeinderat Dr. Spur), die Nutzung leerstehender Räumlichkeiten der katholischen Pfarreien (Gemeinderätin Binnig) sowie das Mieten oder Kaufen von Wohncontainern (Gemeinderat Rohr).

Gemeinderat Zedler macht deutlich, dass es insgesamt ein Wohnungsproblem gebe und dies nicht nur durch die Asylbewerber verursacht worden sei. Es müsse insgesamt langfristiger gedacht werden. Dabei wird die Möglichkeit der Errichtung von Holzmodulen angesprochen, die günstiger seien.

Schließlich besteht Einvernehmen, dass auch im Hinblick der anwesenden Pressevertreter eine eventuell erforderliche Zwangsbelegung von leerstehendem Wohnraum publik gemacht wird. Vielleicht werden dann betreffende Personen eher dazu bewegt, sich bei der Gemeinde zu melden.

Weiterhin wird die Möglichkeit aufgezeigt, dass sich die Gemeinde bei Wohnungsangeboten zwischenschaltet und entsprechende Mietverträge abschließt.

Abschließend wird vereinbart, diese Thematik nochmals in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates auf die Tagesordnung zu nehmen und bis dahin einen Satzungsentwurf zur Zwangsbelegung von leerstehendem Wohnraum in der Gemeinde vorzubereiten.

Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 140/2016 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 22.09.2016		Az.: 022.22; 022.32; 621.310	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6c:	Verschiedenes Bebauungsplan "Domänenstraße" der Stadt Singen (Wohnen am Schnaidholz)- Anhörung
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Bauabteilungsleiter Riester erörtert, dass die Stadt Singen auf dem alten Sportplatz beim Schnaidholz (Bebauungsplan Domänenstraße) ein allgemeines Wohngebiet ausweisen möchte. Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen werde angehört und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Die Damen und Herren des Gemeinderates stimmen dem Verwaltungsvorschlag zu, bei dem vorgenannten Bebauungsplan der Stadt Singen keine Einwendungen zu erheben. Die Verwaltung soll aber darauf hinweisen, dass keine Verschärfung des Abwasseraufkommens in der Aach stattfinden sollte.</p>			
Beschluss:			
<table border="1"> <tr> <td>16 Ja-Stimmen</td> <td>0 Nein-Stimmen</td> <td>2 Enthaltungen</td> </tr> </table>	16 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen
16 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen	

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 141/2016 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Anna Blasche	
Erstelldatum TOP: 22.09.2016		Az.: 022.22; 022.32; 656.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6d:	Verschiedenes Anbringung einer Spermarkierung in der Talwiesenstraße
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	<p>Gemeinderat Beger bedankt sich dafür, dass die gewünschte Anbringung einer Spermarkierung in der Talwiesenstraße umgesetzt worden sei. Er bittet um Weiterleitung des Dankes an den Bauhof.</p>	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 142/2016 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rolf Mahlbacher	
Erstelldatum TOP: 22.09.2016		Az.: 022.22; 022.32; 652.312; 656.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. :	Fragemöglichkeit für Einwohner Querungshilfe Singener Straße <input type="checkbox"/>
---------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2016

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Frau Ingrid Klein, Im Hasel 43, hier, meldet sich zu Wort und fragt nach, warum die Querungshilfe in der Singener Straße vor der Einfahrt in die Roseneggstraße eingerichtet worden sei. Ihrer Auffassung nach laufe niemand über diese Querungshilfe, sondern nutze direkt die Straße, weil ein Gehweg auf der Westseite der Singener Straße bis zur Haltestelle „Alte Mühle“ nicht angelegt wurde.</p> <p>Der Vorsitzende erwidert, dass dieses Projekt der Gemeinde keine Kosten verursacht habe, nachdem es sich hierbei um eine Landesstraße handle.</p> <p>Der gewünschte Fußgängerüberweg, der von Frau Klein angesprochen wird, sei nicht umsetzbar, da eine Querungshilfe dies grundsätzlich nicht vorsehe.</p> <p>Zudem sei diese Maßnahme von der Polizei und dem Landratsamt so entschieden worden.</p>			
Beschluss:			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.05 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 22.09.2016

Drucksache Nr. 132 - 142

Ralf Baumert
Vorsitzender

Heiko Regitz
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat